Bezirksregierung Arnsberg Dezernat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung - Flurbereinigungsbehörde -Postfach 59817 Arnsberg



Dienstgebäude: Stiftstraße 53 59494 Soest

Tel. 02931/82-5138

Soest, den 04.12.2023

Flurbereinigungsverfahren Lippeaue III - Garfeln Az., 6 11 14/1

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Lippeaue III - Teilgebiet Garfeln, Kreis Soest, wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist bewirkt. Den Beteiligten des Teilgebietes Garfeln stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Flurbereinigungsverfahren ist für das Teilgebiet Garfeln mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an den Vorstand der Teilnehmergemeinschaft beendet.

Die Teilnehmergemeinschaft bleibt jedoch als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 151 FlurbG bestehen, da ihre Aufgaben in dem Teilgebiet Esbeck noch nicht abgeschlossen sind.

Gründe

Das Flurbereinigungsverfahren Lippeaue III wurde durch den Teilungsbeschluss vom 16.11.2021 gem. § 8 Abs. 3 FlurbG in die Teilgebiete Lippeaue III Garfeln und Lippeaue III Esbeck geteilt. Die Teilgebiete werden unabhängig voneinander abgewickelt, ohne rechtlich selbständig zu sein. Es entstanden durch die Teilung keine neuen Teilnehmergemeinschaften, und der ursprünglich gewählte Vorstand blieb bestehen.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens für das Teilgebiet Garfeln ist zulässig und begründet.

Der Flurbereinigungsplan des Teilgebietes Garfeln ist in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan für dieses Teilgebiet genannten Beteiligten übergegangen.

Die öffentlichen Bücher sind berichtigt. Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten gegeben sind, die im Flurbereinigungsverfahren für das Teilgebiet Garfeln hätten geregelt werden müssen, ist das

Flurbereinigungsverfahren für das Teilgebiet Garfeln durch die Schlussfeststellung abzuschließen.

Dagegen bleibt die Teilnehmergemeinschaft aus den o. g. Gründen bestehen.

Hinweis:

Die Schlussfeststellung ist im Internet der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt einzusehen:

https://www.bra.nrw.de/-2320

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung der Flurbereinigung Lippeaue III für das Teilgebiet Garfeln kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Postfach, 59817 Arnsberg, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift im Dienstgebäude Stiftstraße 53, 59494 Soest, zu erklären. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra.sec.nrw.de. Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@bra-nrw.de-mail.de.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter "www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten".

Hinweis zum Datenschutz:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg eingesehen werden unter: https://www.bra.nrw.de/-357

Im Auftrag Gez. (Helle)

